



Die Jubla schafft

Lebensfreu(n)de!

Bundesamt für Sport BASPO
Herr Wilhelm Rauch
Hauptstrasse 247
2532 Magglingen

Luzern, 7. Oktober 2019

Vernehmlassungsantwort zur Teilrevision der SpoFöV, VSpöFöP, J+S-V-BASPO und IBSV

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Amherd
Sehr geehrter Herr Rauch
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne beziehen wir im Rahmen der schriftlichen Anhörung Stellung zur Teilrevision Sportförderungsverordnung, Verordnung des VBS über die Sportförderungsprogramme und -projekte, Verordnung des BASPO über „Jugend und Sport“ und Verordnung über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport.

Jungwacht Blauring Schweiz begrüsst die vorgenommenen Anpassungen im Bereich der Sportförderung und bedankt sich insbesondere herzlich für die Gleichstellung der Jugendverbände mit den Sportverbänden, die im neuen Art. 27a SpoFöV i.V.m. Art. 51 VSpöFöV erreicht wird. Wir verstehen diesen längst fälligen Schritt als wichtiges Zeichen der Anerkennung der Arbeit der Jugendverbände für die Kinder und Jugendlichen in der Schweiz.

Für die ganzheitliche, partizipative Arbeit der Jugendverbände ist Bewegungsförderung unabhängig von Leistungsdruck ein zentraler Bestandteil. Als eine der ersten Sportarten wurde «Wandern und Geländesport» 1972 in das J+S-Programm aufgenommen und heute werden über 63'000 Kinder und Jugendliche von rund 12'000 J+S-Leiter*innen Lagersport/Trekking für das gemeinsame Sporttreiben begeistert. Dies macht Lagersport/Trekking zur drittgrössten Sportart in J+S und somit die Jugendverbände seit Anfang an zu starken Partnern und Mitträgern von J+S.

Nachfolgend finden Sie unsere Stellungnahme in numerischer Reihenfolge, wobei zuerst auf die SpoFöV und anschliessend auf die VSpöFöV eingegangen wird.

Vielen Dank für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Jungwacht Blauring Schweiz

Christina Schibli
Verbandsleitung, Politik
christina.schibli@jubla.ch

Lea Brändle
Bereich Aus- und Weiterbildung
lea.braendle@jubla.ch



J+S Sportarten (Art. 6 SpoFöV)

Wir begrüßen die Aufhebung des Sportartenmoratoriums und die damit einhergehende Regelung der inhaltlichen Voraussetzungen zur Aufnahme als J+S-Sportart.

Eines der Ziele aus Artikel 1 des Sportförderungsgesetz ist die Steigerung der Sport- und Bewegungsaktivitäten auf allen Altersstufen. Wir haben die inhaltlichen Voraussetzungen dahingehend überprüft, ob sie zur Erreichung dieses Ziels effektiv und notwendig sind.

Wir stehen **Art. 6 Abs. 1 Bst. g SpoFöV** kritisch gegenüber, da die vereinsrechtliche Organisation einer Sportart grundsätzlich nicht mit dem allgemeinen Ziel der Sportförderung zusammenhängt. Zudem stören wir uns am Ausdruck «gesamtschweizerische Bedeutung», der auch in den Erläuterungen nicht konkretisiert wird. Das BASPO hat jedoch eine klare Auffassung, wie dieser Begriff zu definieren ist. Dies ergibt sich aus dem Schreiben vom 14. Dezember 2018 betreffend «Zukunft der Ausbildungszusammenarbeit BASPO – kleine Jugendverbände»:

- Mindestens 20 Vereine mit eigenen J+S-Aktivitäten sind Mitglieder des Jugendverbandes.
- Der Jugendverband deckt mindestens zwei Sprachregionen ab, wobei in jeder Sprachregion mindestens drei Vereine/Verbände ihren Sitz haben.
- Die Mitglieder des Jugendverbandes vereinen in ihren Vereinen gesamthaft mindestens 1'000 Kinder oder Jugendliche im J+S-Alter.

Wir gehen davon aus, dass diese Definition durch die Auslassung einer Konkretisierung in dieser Teilrevision obsolet ist. Zudem möchten wir anmerken, dass Jungwacht Blauring Schweiz durchaus aufgrund der Grösse eine gesamtschweizerische Bedeutung zugeschrieben werden kann, obwohl wir nur in der Deutschschweiz vertreten und aktiv sind.

Jungwacht Blauring Schweiz fordert, dass auch Sportarten ins J+S-Programm aufgenommen werden können, die nicht durch einen einzigen nationalen Dachverband – unabhängig der Grösse - organisiert sind.

Art. 6 Abs. 1 Bst. g i.V.m. Bst. c werden in den Erläuterungen dahingehend konkretisiert, dass die Sportart über ein Regelwerk oder ein Wettkampfglement verfügen muss und eine Liga oder nationale Titelkämpfe ausgerichtet werden sollen. Wir sind der Ansicht, dass Sportförderung auch ohne Leistungsdruck erreicht werden kann.

Jungwacht Blauring Schweiz fordert, dass auch Sportarten ins J+S-Programm aufgenommen werden, die ohne Wettkampfglement oder nationalen Titelkämpfen zur Sportförderung beitragen.

Art. 6 Abs. 2 Bst. c sagt aus, dass Sportarten nach Art. 1 Abs. 2 Bst. c-e Bundesgesetz über das Bergführerwesen und Anbieter weiterer Risikoaktivitäten nicht als J+S-Sportarten aufgenommen werden. Die Erläuterungen konkretisieren auf Seite 6, dass es sich *insbesondere* um die Sportarten Canyoning, River- Rafting, Wildwasserfahrten und Bungee-Jumping handelt. Wir stehen dem Verweis auf die Risikoaktivitätengesetzgebung sowie auch den Erläuterungen dazu kritisch gegenüber, da *insbesondere* auch das Bergführerwesen (Art. 1 Abs. 2 Bst. a) unter diese Gesetzgebung fällt. Die Risikoaktivitätenverordnung stellt zudem in Art. 1 Bst. c die Wanderleitung unter die Risikoaktivitätengesetzgebung ohne zu konkretisieren, welchem Artikel des Gesetzes die Wanderleitung zuzuordnen ist. Daher ist es aus unserer Sicht unerlässlich, auf den vorgeschlagenen Verweis zu verzichten und stattdessen die betroffenen Sportarten einzeln in der SpoFöV zu erwähnen.

Jungwacht Blauring Schweiz fordert, dass der Verweis auf die Risikoaktivitätengesetzgebung gestrichen wird und die ausgeschlossenen Sportarten einzeln benannt werden. Eventualiter fordern wir, dass neben dem Verweis auf die Risikoaktivitätengesetzgebung die ausgeschlossenen Sportarten einzeln genannt werden.

Registrierung als Organisator (Art. 10a SpoFöV)



Die Ausgestaltung von Art. 10a SpoFöV ist unserer Ansicht nach zu detailliert geregelt. Wir sehen den Mehrwert nicht, wenn das zeichnungs-berechtigte Organ des Organisators das Gesuch einreichen muss. Die Norm sollte sich vielmehr auf den Inhalt des Gesuchs fokussieren und pragmatische Abläufe, die sich durch die ehrenamtliche Struktur ergeben, nicht behindern.

Jungwacht Blauring Schweiz fordert, dass Art. 10a SpoFöV soweit abgeändert wird, dass auch Hilfspersonen des Organisators das Gesuch einreichen können, die nicht unter die zeichnungs-berechtigten Organe fallen.

Der Erläuterungsbericht konkretisiert, dass das BASPO den Entscheid über die Aufnahme des Organisators mittels anfechtbarer Verfügung kommuniziert. Diese formaljuristische Vorgehensweise ist mit der ehrenamtlichen Tätigkeit, auf die unser Verband aufbaut, nicht vereinbar. Unsere durch diese Norm direkt betroffenen Leitungspersonen sind grösstenteils keine Juristen noch üben sie ihre Funktion im Rahmen einer beruflichen Tätigkeit aus. Es ist für uns deshalb wichtig, dass von Seiten des BASPOs Entgegenkommen und Unterstützung geboten wird.

Jungwacht Blauring Schweiz fordert, dass die Zusammenarbeit mit dem BASPO partnerschaftlich gestaltet wird. Wir verstehen darunter eine gewisse Fehlertoleranz und Anlaufzeit. Auf jeden Fall lehnen wir die Mitteilung eines negativen Entscheids mittels anfechtbarer Verfügung - ohne vorherige Möglichkeit zur Berichtigung des Gesuchs - ab.

Beiträge an nationale Verbände für deren Leistungen an die J+S-Kaderbildung (Art. 27a SpoFöV i.V.m. Art. 51 VspoFöV inkl. Anhang 8)

Jungwacht Blauring Schweiz anerkennt die Bemühungen seitens BASPO und wir bedanken uns, dass die geforderte finanzielle Gleichstellung von Jugendorganisationen mit Sportverbänden durch den neu erarbeiteten Artikel 27a SpoFöV verwirklicht werden konnte.

Die nun vorliegende Lösung ist das Ergebnis von vielen Diskussionen und Bedürfnisabklärungen zwischen den Jugendverbänden und dem BASPO. Wir sind positiv gestimmt über den Fakt, dass das BASPO die besonderen Bedürfnisse der Jugendverbände im Rahmen des J+S-Programms anerkennt und uns so die Daseinsberechtigung neben den Sportverbänden einräumt. Lagersport/Trekking ist eine der grössten J+S-Sportarten und seit 1972 als eine der ersten neun Sportarten ein Teil von Jugend+Sport. Somit sind die Beiträge an die nationalen Jugendverbände ein wichtiger Schritt um weiterhin mehr als 60'000 Kinder und Jugendliche zu bewegen und die J+S-Sportart Lagersport/Trekking weiterzuentwickeln.

Jungwacht Blauring Schweiz ist jedoch mit den folgenden Aussagen im Erläuterungsbericht nicht einverstanden und fordert eine Berichtigung im Rahmen der Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse:

- Auf Seite 8f. der Erläuterungen wird auf das Risiko einer Doppelsubventionierung der Jugendverbände hingewiesen, die sich aus dem neuen Anspruch nach Art. 27a SpoFöV ergeben. Wir sind erstaunt, dass dieser Hinweis ohne vorherige Überprüfung der Finanzhilfen in einem solchen Dokument angebracht wird. Wir anerkennen naturgemäss, dass alle Subventionierungen ganz allgemein in gewissen Zeitabständen im Grundsatz zu überprüfen sind. Wir sind jedoch mit der generellen Unterstellung einer Doppelsubventionierung der Jugendverbände nicht einverstanden, zumal aktuell auch Sportverbände Finanzhilfen nach KJFG beziehen.



- Art. 27a Abs. 5 SpoFöV wird im Erläuterungsbericht insofern konkretisiert, dass im Grundsatz nur ein Verband für die Weiterentwicklung der Kaderbildung in einer Sportart bezeichnet werden soll. Wir sind jedoch der Ansicht, dass nicht generell Parallelstrukturen verhindert werden sollen, sofern eine Sportart mit mehreren nationalen Verbänden historisch gewachsen ist, sondern erkennen in der Kombination der verschiedenen Expertisen einen qualitativen Mehrwert.
- Die Ausführungen auf Seite 9 des Erläuterungsberichts in Bezug auf die zusätzlichen Kosten im Rahmen von Art. 27a SpoFöV können falsch verstanden werden. Der Einbezug der Jugendverbände bringt nicht Kosten von 0.7 Mio. mit sich. Diese Zahl beziffert die gesamthafften Mehrkosten aufgrund der Änderungen der Berechnungssystematik und erstreckt sich somit über sämtliche Sportarten.

In Bezug auf die in Anhang 8 der VSpoFöP festgehaltenen Leistungen an die J+S-Kaderbildung, die durch Beiträge subventioniert werden, möchten wir festhalten, dass wir der Erarbeitung von Lernmedien kritisch gegenüberstehen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass solche Projekte enormen Aufwand für alle Beteiligten mit sich bringen. Wir sehen die Beiträge als Subventionierung der Alltagsaufgaben (Grundleistungen) in Zusammenhang mit der J+S-Kaderbildung. Die Subvention soll nicht die Grundlage oder Rechtfertigung für Mehraufwand darstellen. Wir sehen unsere Aufgabe in einer Mitarbeit bei der Erarbeitung von Inhalten, gehen aber davon aus, dass der Lead beim BASPO liegt und die redaktionelle Erarbeitung zukünftig separat subventioniert wird. Wir möchten zudem festhalten, dass die technische Erarbeitung digitaler Hilfsmittel (Programmierung) nicht ins Aufgaben-Portfolio des J+S-Ausbildungsverantwortlichen fallen kann und darf.

Jungwacht Blauring Schweiz fordert, dass Ziffer 4 und Ziffer 5 des Anhangs 8 zur VSpoFöP konkretisiert werden, indem die Grundleistungen enger umschrieben und insbesondere die redaktionelle Arbeit und Programmierung ausgeschlossen werden.

Weitere Leistungen des Bundes (Art. 28 Abs. 4 SpoFöV)

Wir begrüßen die Subventionierung von ÖV-Anreisen und bitten um eine eingehende Prüfung, ob die Jugendverbände ebenfalls davon profitieren können.

Weitere Massnahmen der Sport- und Bewegungsförderung (Art. 40 SpoFöV)

Wir begrüßen die Bemühungen im Zusammenhang mit dem Erhalt der Bewegungsräume und wünschen uns, dass sich das BASPO auch für die Interessen von Lagersport/Trekking einsetzt. Diese Interessensvertretung erstreckt sich beispielsweise auf die Sicherung von Lagerplätzen, die Erhaltung von Wanderwegen oder die Zugänglichkeit des Waldes.

Weiterbildung (Art. 28 VSpoFöP)

Wir begrüßen die Vereinfachung im Bereich der Weiterbildungspflicht und sehen sie als wichtigen Schritt zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements.

Ausbildung (Art. 40 Abs. 2 VSpoFöP)

Wir verstehen die Änderung dahingehend, dass die Zulassung zur Expertenausbildung in der Sportart zielgruppenunabhängig und somit auch unabhängig der bestehenden Leiter*innenanerkennung ist. Wir begrüßen diese Vereinfachung und sehen sie als wichtigen Schritt zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements.

Beiträge für J+S-Lager (Art. 45 Abs. 4 VSpoFöP)



Jungwacht Blauring Schweiz begrüsst die generelle Erhöhung der Maximalbeiträge für alle J+S Lager auf 16 Franken. Wir bedanken uns herzlich für die Möglichkeit, unsere Lager vielseitiger und nachhaltiger gestalten zu können. Wir erreichen damit attraktive und konkurrenzfähige Angebote, die es auch in Zukunft ermöglichen, den Kindern und Jugendlichen positiv prägende Erlebnisse zu bieten.

Für uns steht die Planungssicherheit in Bezug auf J+S-Subventionen an oberster Stelle. Unter Planungssicherheit verstehen wir das Vermeiden von extremen Schwankungen. Unsere lokalen Gruppen müssen jeweils mit einem Vorlauf von einem Jahr ein Budget für ein Lager erstellen, sodass allfällige Fehlbeträge auf andere Art und Weise gedeckt werden können. Das Worst-Case-Szenario von 2015, als inmitten eines laufenden Jahres der Kredit ausgeschöpft war, soll mit allen Mitteln verhindert werden. Der darauf implementierte Steuerungsprozess (80/20-Regel) hat sich als sehr effektiv herausgestellt und soll in dieser oder ähnlicher Form auch zukünftig beibehalten werden.

Da die vorliegende Teilrevision insgesamt Mehrausgaben nach sich zieht, ist für uns zu wenig klar festgehalten, wie und ob die zusätzlichen Mittel bereitgestellt werden können. Es wird generell darauf abgestellt, dass keine Krediterhöhungen notwendig sind, jedoch nicht erläutert, wieso offensichtlich unbenutzte Kredite vorhanden sind.

Jungwacht Blauring Schweiz fordert einen nachhaltigen und ressourcenschonenden Umgang mit den verfügbaren Mitteln und diesen auf Verordnungsstufe zu verankern, sodass die für uns unverzichtbare Planungssicherheit gewährleistet werden kann.

Zusätzliche Beiträge für J+S-Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Behinderungen (Art. 49 VSpofP)

Wir begrüssen die Lockerung der Anforderungen für integrative J+S-Angebote. Das Programm ist in der Pfadi sehr wenig bekannt, da die Integration von Kindern und Jugendlichen unabhängig ihrer persönlichen Verfassung eine unserer Grundhaltungen, und deshalb nicht abhängig von speziellen Förderprogrammen ist. Wir gehen im jetzigen Zeitpunkt nicht davon aus, dass das Programm aufgrund der Erleichterungen in Zukunft vermehrt genutzt wird. Wir werden uns jedoch dafür einsetzen, das Programm bekannter zu machen.

